



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heiner Rickers (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Ausgleichsgelder in den Kreisen

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Errichtung eines landesweiten Kompensationskatasters?
2. Wie hat sich der Flächenumfang naturschutzrechtlicher Kompensationsflächen in den Jahren 2013 und 2014 entwickelt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Derzeit wird an der Erstellung eines landesweiten Kompensationsverzeichnis mit Daten nach der Ökokontoverordnung aus den Kreisen und kreisfreien Städten gearbeitet.

Im Zuge der aktuellen Novelle des Landesnaturschutzgesetzes soll eine Ergänzung des § 7 der Ökokontoverordnung dahingehend erfolgen, dass die Unteren Naturschutzbehörden neben den Sachdaten auch die zugehörigen raumbezogenen Fachdaten (Geometrien) in einem digitalen Geoinformationssystem zu erfassen haben. Diese Daten sind dann regelmäßig der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde zu übermitteln, welche diese in ein landesweites Kompensationsverzeichnis (Kataster) überführt und in geeigneter Form öffentlich zugänglich machen wird.

Daher liegen der Landesregierung aktuell nur Daten aus dem Jahr 2010 vor. Der Flächenumfang naturschutzrechtlicher Kompensationsflächen (Ausgleichs- und Ersatzflächen) beträgt in Schleswig-Holstein mit Stand 31.12.2010 ca. 25.000 ha, das entspricht ca. 1,6 % der Landesfläche.

3. In welcher Höhe fielen in den Jahren 2013 und 2014 in den einzelnen Kreisen/ kreisfreien Städten Ersatzgelder an?

Kreise und kreisfreie Städte	Ersatzzahlungen	
	in 2013	in 2014
Flensburg	67.879,20	0,00
Kiel	134.602,35	249.346,80
Lübeck	17.260,99	19.458,40
Neumünster	31.340,04	11.462,50
Dithmarschen	3.349.145,12	5.494.639,02
Herzogtum Lauenburg	510.488,36	691.192,71
Nordfriesland	4.771.337,50	8.693.318,80
Ostholstein	127.508,56	168.443,87
Pinneberg	204.891,08	230.236,14
Plön	42.964,55	16.478,35
Rendsburg-Eckernförde	196.900,22	543.587,04
Schleswig-Flensburg	2.140.776,19	7.798.284,53
Segeberg	700.004,49	526.015,28
Steinburg	1.099.808,07	937.961,72
Stormarn	47.332,20	168.006,83

4. Ist es in den Jahren 2013 und 2014 vorgekommen, dass von den unteren Naturschutzbehörden vereinnahmte Ersatzzahlungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen zwei Jahre verausgabt werden konnten und dann an die Oberste Naturschutzbehörde fielen?

Im Jahr 2013 konnten die von den Unteren Naturschutzbehörden insgesamt vereinnahmten Ersatzzahlungen bis auf 4.785 Euro vollständig verausgabt werden. Die 4.785 Euro fielen folglich an die Oberste Naturschutzbehörde. Im Jahr 2014 ergab sich keine Ersatzzahlung, die an die Oberste Naturschutzbehörde fiel.

5. Über welche bisher nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Ersatzzahlungen verfügen die einzelner Kreise und kreisfreien Städte aktuell?

Darüber liegen der Landesregierung keine aktuellen Zahlen vor.

Im Übrigen wird auf die gesetzliche Verwendungsfrist (§ 9 Abs. 5 LNatSchG) von zwei Jahren verwiesen.